

STELLUNGNAHME

zum Entwurf Nationale Strategie für qualitätsvolle transnationale Mobilität und Internationalisierung der Lehre an den österreichischen Hochschulen (HMIS 2020)

GZ: BMBWF-42.942/0001-IV/11/2019

Wien, 4. November 2019

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) bedankt sich für die Übermittlung des Konsultationspapiers und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zur Konzeption und Terminologie des Papiers

Im Zuge eines breit aufgesetzten intersektoralen Prozesses einen Austausch zu qualitätsvoller transnationaler Mobilität und zur Internationalisierung von Studium und Lehre über die Hochschulsektoren hinweg von ministerieller Seite zu initiieren, wird von der uniko prinzipiell positiv gesehen. Dadurch wurde ein Diskussionsprozess zum Querschnittsthema „Internationalisierung“ sowohl innerhalb der einzelnen Hochschulen als auch auf ministerieller Ebene angeregt. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass die beteiligten Personen seitens der vier Hochschulsektoren keinen Auftrag ihrer jeweiligen Einrichtungen hatten.

Aufgrund seiner Konzeption kann das umfangreiche Konsultationspapier, das viele überschneidende Bereiche der Lehre, Mobilität und Internationalisierung aufgreift, jedoch von den österreichischen Universitäten nur als Handreichung, Materialsammlung bzw. Empfehlung verstanden werden. Die sogenannte Materialsammlung bietet einen guten Überblick über mögliche Aktionspunkte, allerdings wird die Bezeichnung „Strategie“ als unpassend empfunden, da das Papier per se keine Strategie ist. Darüber hinaus entwickeln und schreiben doch die Universitäten - aufgrund ihrer Profilbildung und im Rahmen ihrer jeweiligen Strategien - ihre Schwerpunkte und Zielsetzungen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der jeweiligen Universität selbst. Dies trifft auch auf Mobilitäts- bzw. Internationalisierungsstrategien inklusive lehr- und allenfalls curricularspezifischer Aspekte zu. Aus diesem Grund ist eine Umbenennung des Papiers in „Empfehlungen“ bzw. „Materialsammlung“ und die Umformulierung bzw. Streichung von Vorgaben und Indikatoren, die in universitäre Ziele, Strategien und die Autonomie eingreifen, geboten.

STELLUNGNAHME

Wenngleich es sich bei der englischen Bezeichnung „internationalisation of the curriculum“ um einen bereits etablierten Begriff handelt, ist hervorzuheben, dass es unterschiedliche Zugänge zum Verständnis von Curriculum bzw. zur Internationalisierung des Curriculums per se – auch sprachenbedingt - gibt. Da sich das vorgelegte Papier an die österreichische Hochschulcommunity wendet, wird empfohlen, von einer „Internationalisierung von Studium und Lehre“ zu sprechen, für die unterschiedliche Vorschläge aus der Materialsammlung im Sinne der jeweiligen Schwerpunktsetzung ausgewählt werden können. Anderenfalls wäre im österreichischen (universitären) Kontext darunter eine komplexe Studienplanänderung zu verstehen, die für die meisten Vorschläge nicht vonnöten wäre. Zudem steht die Definition von Curriculum nach Betty Leask¹ im Konflikt mit dem Universitätsgesetz. Folglich empfiehlt sich eine Klarstellung im Konsultationspapier.

Da der Fokus des vorliegenden Papiers auf der Verbesserung der Mobilität und der Internationalisierung von Studium und Lehre liegt, können sich die Empfehlungen wohl nur auf diesen Bereich beschränken. Ob bzw. wie mit zahlreichen anderen Bereichen (bspw. der Sozialen Dimension, dem berufsbegleitenden Studium oder der Positionierung von Career Center) umgegangen wird, muss im Sinne der institutionellen Kohärenz an der jeweiligen Hochschule selbst geregelt werden.

Ein für die Internationalisierung von Studium und Lehre ganz wesentlicher Bereich findet leider im vorliegenden Papier zu wenig Beachtung: Mobilität von Drittstaatsangehörigen wird durch die komplexen, fremdenrechtlichen Bestimmungen leider immer noch häufig erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Nur ein verständliches, effizientes System von der Einreise von WissenschaftlerInnen für Konferenzteilnahmen über den klassischen Studierendenaustausch bis zur Möglichkeit zur Jobsuche nach Abschluss eines Joint Degrees kann Österreich als attraktiven Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsstandort sichern. Die Universitäten betreiben seit vielen Jahren Bewusstseinsbildung in diesem Bereich und lösen viele Problemfälle im direkten Kontakt mit den Behörden. Darüber hinaus bedarf es aber auch der aktiven Unterstützung durch das BMBWF und eines regelmäßigen, interministeriellen Dialogs mit den befassten Ressorts (BMI, BMeiA, Sozialministerium). Die Mobilitätsagenda des BMBWF könnte ein guter Ausgangspunkt für einen derartigen Dialogprozess sein.

Dass „diese Strategie im Kontext des Europäischen Hochschulraums die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und dem allgemeinen Hochschulpersonal sowie Lehre, aber nicht die Mobilität von Forschenden im Sinne des Europäischen Forschungsraums“² thematisiert, wird kritisch gesehen. Auch wenn in weiterer Folge auf eine unterschiedliche Logik in der Mobilität von Forschenden verwiesen wird, ist die Internationalität und Internationalisierung der Forschung und die damit verbundene Mobilität für eine forschungsgeleitete Universität eine ebenso wichtige Dimension der Internationalisierungsstrategie, wie die Internationalisierung der Lehre und die gesellschaftliche Dimension von Internationalisierung im Sinn einer umfassenden *third mission*. Diese künstliche Trennung sollte überwunden werden.

¹ BMBWF, Nationale Strategie für qualitätsvolle transnationale Mobilität und die Internationalisierung der Lehre an den österreichischen Hochschulen. Konsultationspapier, Entwurf Version 7. Oktober 2019, S. 12.

² Ebd., S. 60.

STELLUNGNAHME

Zum Thema Nachhaltigkeit und Klimawandel ergeben sich im Zusammenhang der Mobilitätsförderung komplexe Fragen, die vor allem im Hinblick auf Alternativen zu traditionellen Mobilitätsformen diskutiert werden müssen.

Ebenso wichtig ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse bzw. Möglichkeiten von unterrepräsentierten Gruppen und deren nachhaltige finanzielle Förderung, um für diese eine volle Partizipation an allen Mobilitätsformen zu erreichen.

Monitoring und Evaluierung

Wir stimmen mit den Empfehlungen insofern überein,³ als dass die Erreichung der selbst gesetzten Ziele durch die von der Hochschule ausgewählten Maßnahmen im Zuge eines internen Qualitätssicherungs- und –managementsystems evaluiert werden sollten. Ein darüber hinaus gehender Zwischen- und Endevaluierungsbericht wird in Anbetracht des Empfehlungscharakters des Papiers und der bereits bestehenden Berichtspflichten als nicht notwendig gesehen und abgelehnt.

Fokusbereich 1 – Internationalisierung des Curriculums

Vor dem Hintergrund, dass das vorgelegte Papier Handlungsanleitungen für alle vier Hochschultypen anbieten soll, ist verständlich, dass die Empfehlungen detailliert ausformuliert und einzelne Schritte angeführt sind. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Erstellung der Curricula eine in die Autonomie der Universitäten fallende Angelegenheit ist, bei der einzelne passende Empfehlungen und Maßnahmen herangezogen werden *können*; jedoch ausschließlich auf fakultativer Basis (bspw. im Falle von Joint oder Double Degrees inklusive der Ausprägung als European Universities). Das Hervorstreichen der Joint Programmes und die Verbindung mit den European Universities im Konsultationspapier wird auch deshalb sehr kritisch gesehen, da die Realisierung häufig mit vielen bürokratischen Hürden und sich widersprechenden Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene stark beeinträchtigt wird. Die Regelungsvielfalt und der administrative Aufwand mit dem WissenschaftlerInnen konfrontiert werden, wirkt sich auf die Motivation, derartige Programme zu gestalten und nachhaltig zu betreiben, negativ aus. Aus diesem exemplarischen Grund wird auch eine Aufnahme der vielfältigen Aspekte in die Leistungsvereinbarungen der Universitäten abgelehnt. Der Einsatz des BMBWF für die Reduktion der Regelungsdichte würde von den Universitäten jedoch sehr begrüßt werden.

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung der European Universities ist es nicht ausreichend, dem Thema nur punktuell Rechnung zu tragen. Für eine gelungene Umsetzung müssen die dazu notwendigen Instrumente inklusive Finanzierung in umfassender Weise angesprochen werden.

Fokusbereich 2 – Förderung qualitativvoller transnationaler Mobilität für alle Hochschulangehörigen

Bereits in der Hochschulmobilitätsstrategie 2016 wurde der Ausbau der outgoing-Mobilität auf 30-35% der Zahl der jährlichen, österreichweiten HochschulabsolventInnen gefordert. Die

³ Ebd., S. 54.

STELLUNGNAHME

Förderung qualitativvoller transnationaler Mobilität für alle Hochschulangehörigen ist ein Ziel der Universitäten und die Maßnahmen und Empfehlungen für diesen Bereich geben gute Anregungen, um diesen bereits gut aufgestellten Bereich weiter zu fördern. Hinsichtlich strategischer Zielsetzungen und Schwerpunkte der Universitäten, gibt es unterschiedliche Ausgangslagen bei den Mobilitätsraten. Es ist daher von großer Bedeutung, diese unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Augen zu haben und die Zielwerte individuell mit den Hochschulen festzulegen.

Um die outgoing-Mobilität überhaupt auf dem bestehenden Niveau zu halten, ist eine Ergänzung in der Universitätsfinanzierung notwendig, wie auch bei den Empfehlungen auf Seite 29 gefordert wird. Die Forderung, dass im Rahmen von geförderten Mobilitätsprogrammen im Ausland erworbene ECTS-Credits zur Prüfungsaktivität zählen, sollte prominenter platziert und in die Indikatoren im Fokusbereich 2⁴ aufgenommen werden.

Fokusbereich 3 – Qualitätsmanagement von Maßnahmen zur Internationalisierung der Curricula inklusive Mobilität

Entscheidend für eine Umsetzung des Maßnahmenpapiers ist dessen Kontextualisierung und Anpassung an die individuellen Strategien und Zielsetzungen der Hochschulen. Nur wenn in einem internen Reflexionsprozess an den Institutionen dem Bestreben nach mehr Internationalität in Studium und Lehre Rechnung getragen wird, hat das Projekt Aussicht auf Erfolg. Demzufolge sollte auch die Erreichung dieser selbst gesteckten Ziele durch das interne Qualitätsmanagementsystem evaluiert werden und nicht über die Hochschulsektoren hinweg.

Das BMBWF kann insofern unterstützend tätig sein, als dass es Formate für einen freiwilligen Austausch anbietet wie durch die jährliche *Peer Learning Activity* vorgeschlagen wurde. Die Universitäten, die in der Internationalisierung bereits weit fortgeschritten und in diesem Bereich in internationalen Rankings gut bewertet sind, bringen sich gerne in eine *Community of Practice* ein.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass eine Beispielsammlung wie im vorgelegten Konsultationspapier als für die Hochschulsektoren bereichernd gesehen wird. Es ist jedoch unerlässlich, den Hochschuleinrichtungen in ihrer Profilbildung und in der Ausgestaltung der Studien und der Lehre hinsichtlich ihrer Internationalisierungsstrategien die erforderliche Freiheit für ihre eigenen strategischen Schwerpunktsetzungen im Sinne der Autonomie auch weiterhin zu garantieren.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Präsident

⁴ Ebd., S. 37.